

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**14. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 04.09.2012 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
17:00

Ende:  
21:23

**Vorsitz**

Stv. Ute Wollmann

**CDU-Fraktion**

Stv. Mantoy Becker

Stv. Marlies Goetze

Stv. Udo Greeff

AM Dr. Reinhard Pech

Stv. Andreas Wasgien

AM Volker Ziess

Vertretung für Stv. Peter Bartz

**SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Juliane Eichler

Stv. Uwe Elker

Stv. Ulrich Klaus

Vertretung für AM Christoph Schmidt

**FDP-Fraktion**

AM Thomas Kirchhoff

Stv. Friedhelm Kohl

Stv. Michael Ruppert

Vertretung für Stv. Klaus Straßburg, bis  
TOP 4

**GAL-Fraktion**

Stv. Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

**UWG-Fraktion**

AM Elisabeth Cordts

**Die Linke**

AM Peter Schniewind

**fraktionslose Ratsmitglieder**

Stv. Meike Lukat

bis TOP 7

**Schriftführer**

Herr Fabian Winkler

**Verwaltung**

StOAR Bernd Duske

VA Marita Duske

TA Guido Mering

StOBR Jürgen Rautenberg

Bürgermeister Knut vom Bover

**Gäste**

Frau Andrea Laermanns

Herr Joachim Metzen

Herr Dirk Meyer

Herr Hans-Reiner Runge

Herr Michael Wirtz

**Die Vorsitzende Ute Wollmann** eröffnet um 17:00 Uhr die 14. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

Der Vorsitzenden, **Stv. Wollmann**, liegen die gleich lautenden Anträge der GAL-Fraktion und der **Stv. Lukat** vor, die Thematik Bauvorhaben am alten Kampa-Gelände öffentlich zu beraten.

Die Vorsitzende stellt Einvernehmen darüber fest, die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen und aufgrund des großen öffentlichen Interesses als neuen TOP 1 zu behandeln.

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1./ Bauvorhaben Kampa-Gelände, Düsseldorfer / Ohligser Straße - hier: Antrag der GAL- Fraktion und der Stv. Lukat**

---

#### **Beschluss:**

Die offenen verkehrstechnischen Fragen werden an den zuständigen Bau-, Vergabe-, Verkehrs- und Feuerschutzausschuss delegiert, die Verwaltung erstellt kurzfristig eine entsprechende Vorlage. Das weitere planungsrechtliche Vorgehen wird unter Berücksichtigung des Anwohner-Briefes in der nächsten Sitzung des PIUA beraten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **2./ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 173 "Küchenfachmarkt Ostermann" § 12 BauGB; 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Kampheider Straße / Irdelen" hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung, § 3 (1) BauGB Vorlage: 61/078/2012/1**

---

#### **Beschluss:**

"1./ Gemäß dem vorliegenden Antrag der Ostermann Immobilien GmbH & Co. KG vom 15.05.2012, vertreten durch die Rechtsanwälte Partnerschaft Lenz und Johlen, wird gemäß § 12 (2) BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines

---

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, mit dem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Küchenfachmarktes auf dem Grundstück Gemarkung Haan, Flur 10, Flurstücke 692, 890, 891 (tlw.) geschaffen werden, beschlossen.

2./ Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 173 „Küchenfachmarkt Ostermann“ ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich umfasst teilweise die Flurstücke 692, 890, 891 der Gemarkung Haan, Flur 10. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

3./ Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Kampheider Straße / Irdelen" ist gemäß § 2 (1) BauGB im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Bebauung Landstraße 38-40, im Osten und Süden durch Wald- und Wiesenflächen im Bereich Irdelen sowie im Westen durch die an der Kampheider Straße 7-9 gelegene Bebauung. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

4/ Den Vorentwurfsplanungen sowie den Planungszielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Sie sind dem weiteren Verfahren zu Grunde zu legen.

5/ Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der Vorentwurfsplanungen eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen, wobei über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Die Planunterlagen werden zusätzlich für 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

6./ Der Umweltbericht ist bis zur Öffentlichkeitsbeteiligung unter Berücksichtigung der konkret abgestimmten Ausgleichsmaßnahmen fortzuschreiben und systematisch zu bereinigen.“

### **Abstimmungsergebnis:**

14 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

### **3./ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 148 "Ellscheider Straße / Nordstraße"**

**hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB,  
Beschluss zur Beteiligung, § 4 (2) BauGB**

**Vorlage: 61/087/2012**

---

### **Beschluss:**

„Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfes und einiger offener Prüfaufträge wird ein Beschluss nun für die kommende Sitzung des PIUA angestrebt.“

---

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**4./ Kindergarten Hasenhaus  
hier: Sachstandsbericht**

---

**Beschluss:**

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**5./ Bebauungsplan Nr. 164 "Karl-Niepenberg-Weg"  
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB  
Vorlage: 61/089/2012**

---

**Beschluss:**

„Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfes wird ein Beschluss nun für die kommende Sitzung des PIUA angestrebt.“

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**6./ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 151 "August-Macke-Weg"  
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2) BauGB;  
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 61/090/2012**

---

**Beschluss:**

„1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB i.V.m. der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.“

- 
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 151 „August-Macke-Weg“ in der Fassung vom 29.05.2012 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 29.05.2012 wird zugestimmt.

Das Plangebiet liegt in Haan-West. Es wird begrenzt im Westen von der Bebauung Thienhausener Straße 37-45, im Süden von der Bebauung Dürerstraße 94-98, im Osten von den Geschoßwohnungsbauten August-Macke-Weg 1 und 2 sowie im Norden durch die Flächen des katholischen Friedhofs Thienhausen. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung."

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**7./ Bebauungsplan Nr. 172 "Grünzug Tenger"**

**hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, § 3 (2) BauGB;  
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB,  
Vorlage: 61/084/2012**

---

**Beschluss:**

- „1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 172 „Grünzug Tenger“ in der Fassung vom 21.05.2012 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Der Begründung in der Fassung vom 21.05.2012 wird zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in Unterhaan und umfasst die Flächen südlich und südwestlich der Tennisanlage Sombers bis zum Wäldchen nördlich des Heidewegs, die frühere Gaststätte Tenger mit den umgebenden Flurstücken, weitere Freiflächen östlich der früheren Gaststätte und westlich des Thienhauser Baches nach Süden bis zum Beginn der Wohnbaugrundstücke am Hülsberg.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets erfolgt durch die Planzeichnung.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- 8./ Bebauungsplan Nr.51 "Friedrichstraße / Mittelstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung, § 13a BauGB**  
hier: **Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;**  
**Beschluss zur Beteiligung, § 13a (2) Nr.1, § 13 (2) BauGB**  
**Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB**  
**Vorlage: 61/085/2012**
- 

**Protokoll:**

**AM Schniewind** beantragt die namentliche Abstimmung.

**Beschluss:**

- „1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Friedrichstraße / Mittelstraße“ wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.  
Das Plangebiet befindet sich im Stadtzentrum von Haan. Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt von den Straßen Alter Kirchplatz, Friedrichstraße und Mittelstraße sowie von den unbebauten Freiflächen des Stadtbades und nördlich angrenzender Grundstücke. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung in der Sitzungsvorlage.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.07.2012 mit der Begründung in der Fassung vom 31.07.2012 wird zugestimmt.
3. Gemäß § 13a (2) Nr.1 BauGB i. V. m. § 13 (2) BauGB wird beschlossen, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen wird.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.07.2012 mit der Begründung in der Fassung vom 31.07.2012 und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Mit JA stimmen: Becker, Greeff, Ziess, Wasgien, Dr. Pech, Goetze, Kirchhoff, Rupert, Cordts, Pieper, Klaus, Eichler, Elker, Drennhaus und Wollmann

Mit NEIN stimmt: Schniewind

**9./ Beantwortung von Anfragen**

---

## **10./ Mitteilungen**

---

### **Protokoll:**

**StOBR Rautenberg** weist auf eine neue Broschüre der Bezirksregierung Düsseldorf hin, die im Internet unter dem Link

[http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2012/48PA\\_TOP7\\_Vorl\\_Rheinblick.pdf](http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2012/48PA_TOP7_Vorl_Rheinblick.pdf)

neue Zahlen zur zukünftigen Bedarfsprognose in Sachen Flächenverbrauch bereit halte.